

Peter Amitta erworben hatte. Um seinen Schritt zu rechtfertigen, verfaßte er eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten des Pfarrers von Chrzegonow, Valentin, welcher als der erste oder einer der ersten unter den polnischen Geistlichen sich verheiratet hatte. Dann folgte eine weitere Vertheidigung der Priesterehe und einer Nationalkirche in den Briefen an den Wojewoden Amitta, um dessen Gunst er sich bemühte, und an seine drei Freunde Prapłuski, Brudzowski und Cardinal Alexander Farnese (vgl. J. Korzeniowski, *Orzechowiana. Opera inedita et epistulae St. Orzechowski I, Kraków 1891*). Die kirchliche Lehre ist nach dem Inhalte dieser Briefe „durch Blossen und Decretalen“, ganz besonders darin, was sich auf den Elibat bezieht, verunstaltet, und Amitta solle dahin streben, ut quemadmodum olim Constantinus Ecclesiam in vitis sacerdotibus constituit, sic Sigismundus hio major aut hic minor Ecclesiam in Sarmatia tuo admonitu constituat. Die neue Kirche solle Alles und Alles umfassen, auch den Orient, in dem die Verehelichung der Priester gestattet sei, und jedem solle freistehen, zu beurtheilen, quid sequi quidve fugere in Ecclesia debeas (*Orichoviana I, 122*). Nichtsdestoweniger wurde der Priester Valentin 1549 von dem Bischöfe Raciejowski mit kirchlichen Strafen belegt, und alle Drohungen Orzechowski's, ganz Polen sei dem Untergange geweiht, wenn der in Haft gebrachte Valentin nicht freigegeben würde, blieben unbeachtet. Auf dem Landtage zu Wisnia sprach Orzechowski weiter gegen die Tyrannei des Elibats und gegen das dem Clerus zugesügte Unrecht. Als der Bischof Dziabuski, welcher mit der Ausschließung aus der Diöcese drohte, vom Adel am Bittersprechen gehindert wurde, verließ er den Landtag und verhängte über Orzechowski die Suspension unter Androhung weiterer Maßnahmen im Falle der Verheiratung. Dieser jedoch, durch die Gunst des Adels in seinem Troße ermutigt, unterzeichnete manu propria intrepida die Gegenerklärung gegen den Erlaß seines Oberhirten. — Auf dem Reichstage zu Petrikau (1550) kam der Kampf des Adels gegen die Bischöfe zum Ausbruche. Die Angelegenheit Orzechowski's bot den unkirchlich gefinnenen Adligen einen willkommenen Anlaß, um die Vorrechte der Kirche in Polen zu beseitigen. Orzechowski sprach von der Würde der Ehe und schmähte den Clerus. Da erhoben sich die Bischöfe und baten den König, er möge dem Redner das Wort entziehen. Die Adligen jedoch, u. a. der Wojewode von Posen, Ruf. Górta, ein Hauptförderer des Protestantismus, und der litauische Fürst Michael Radziwiłł, erhoben dagegen lauten Einspruch. Das war der erste öffentliche Angriff gegen den geistlichen Stand in Polen (*Janiszewski, Bezezwstwo kapłanski w Kościele katolickim I, Gnesen 1860, 570*; in diesem Werke über den Elibat handelt das 17. Kapitel [S. 533—616] beson-

ders über Orzechowski). Der König gestattete Orzechowski, weiter zu sprechen, wosfern er die Bischöfe nicht beleidige. Leider fehlte auf dem Reichstage Bischof Hosius. Infolge der Unterbrechung hatte Orzechowski jedoch den Faden der Rede verloren und schloß, nachdem er noch Einiges zu seinem Lobe gesagt und den König gebeten hatte, die bischöfliche Entscheidung aufzuheben. Zur Vermeidung ähnlicher Aufstritte gestatteten die Bischöfe Orzechowski die Vertheidigung im erzbischöflichen Palaste unter Zuziehung von sechs Personen. Als solche wurden von diesem sechs der Häresie ergebene Adelige ausgewählt, und eine ganze weitere Schaar des Adels folgte. Unter solchen Umständen weigerten sich die Bischöfe, in die Verhandlung einzutreten. Der Adel seinerseits protestirte. Auf Zureden des Grafen Joh. Zarnowski und des Wojewoden Amitta erklärte Orzechowski, daß er nicht heiraten werde, so lange er aus Rom nicht die Erlaubniß erhalten habe. Dieses Wort wurde jedoch ebenso wenig gehalten wie sein früherer Eid. Nachdem er Ende 1550 dem Geistlichen Krowicki, der ebenfalls den Elibat gebrochen, eine feierliche Hochzeit ausgerichtet hatte, legte er sein Canonikat und seine kirchlichen Beneficien nieder und schloß Fastnacht 1551 mit Magdalena Chelmska, einer Tochter des Burggrafen von Krakau, vor dem apostasirten Priester Seltz Cruciger unter dem Jubel aller Feinde der Kirche eine „Ehe“. Bischof Dziabuski lud nunmehr Orzechowski vor das geistliche Gericht. Der Apoflat stellte sich in Begleitung mehrerer Hundert Adliger (nach Grabowski, *Starożytności, Krakau 1840, sogar 5000*). Der Bischof weigerte sich, vor dieser Menge zu verhandeln, erklärte dann aber, als Orzechowski an die höhere Instanz appellirte, dessen Ehe für ungültig und verurtheilte ihn unter Verhängung der Excommunication zum Verluste der Ehre und des Vermögens sowie zur Verbannung aus der Diöcese. Der lärmende Protest Orzechowski's und seiner Anhänger in einer Kirche, sowie die an die Krakauer Akademie gerichtete *Apologia contra Instigatoros* blieben unberücksichtigt. Auf der Synode zu Petrikau (1551), deren Seele der Bischof von Culm und ernannte Bischof von Ermland, Stanislaus Hosius (s. d. Art.), war, wurde das bischöfliche Urtheil bestätigt (Eichhorn, *Der ermländische Bischof und Cardinal Hosius I, Mainz 1854, 119 ff.*). Eine andere Wendung nahm jedoch die Sache auf dem Reichstage von 1552. Orzechowski hatte vorher seine Bittschrift an Paps Julius III. (*Stan. Orichovii ad Julium Tertium Pontificem Max. Supplicatio de approbando matrimonio a se inito, Basil. 1551, Lips. 1782*) wegen Bestätigung seiner Ehe verbreitet. In dieser Schrift führte er eine anmaßende Sprache, verbunden mit der Drohung, daß in Polen nicht unmöglich sein werde, was in Italien ungehindert geschehen könne. Unter den zahlreich eingewanderten Sectirern, welchen ein großer Theil des Adels gleichfalls zugethan war, gewann